


An
Kämmerei - 20.1 -

Eing. 06. AUG. 2015

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer Bed.

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO**
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt - 65 -	Sachbearbeiter/in: Müller	Nst.: 1443	Datum: 29.06.2015
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652011006	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.: <u>Sanierung Sozialgebäude Fuhramt</u>	in Höhe von EUR 95.000,00
---	---	------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009008	Sachkonto Nummer: 6774000 Invest. Bez.: <u>Sanierung Ganztagschule Gießen West</u>	in Höhe von EUR 95.000,00
---	---	------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das Sozialgebäude des Fuhramtes auf dem Gelände Lahnstraße 216 ist sanierungsbedürftig. Als erste Baumaßnahme wurde in 2013 das Dach erneuert und mit einer Wärmedämmung ausgestattet. Der Dachrand wurde bereits so geplant und ausgeführt, dass eine Fassadensanierung mit einem Wärmedämmverbundsystem möglich ist.
 Die nun noch auszuführende Fassadensanierung incl. Wärmedämmverbundsystem sowie die Fenstererneuerung soll noch in diesem Jahr vor der kalten Jahreszeit ausgeführt werden aufgrund sehr hoher Wärmeverbräuche. Des Weiteren mussten einige der vorhandenen, maroden Fenster gesichert (zugeschraubt) werden, z. T. auch in Duschräumen, sodass hier eine gravierende Lüftungsproblematik besteht mit der Gefahr der Schimmelbildung. Daher ist die Maßnahme unaufschiebbar und unabweisbar.

Deckungsvorschlag

Die Komplettsanierung der Grundschule West startet in 2017, es stehen in 2015 bereits Mittel für Vorbereitungsarbeiten und das VOF-Verfahren für Fachplaner bereit, welche für die geplanten Schritte auskömmlich sein werden. Die zu übertragenden Mittel können in der Gesamtmaßnahme kompensiert werden (0,98 % der Gesamtkosten)



Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	